

5886/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1999 unter der Nr. 6204/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überfluggenehmigungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Ich verweise auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr (Nr. 6205/J - NR/1999).

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Ich verweise auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr (Nr. 6205/J - NR/1999) und auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung (Nr. 6206/J - NR/1999).

**Zu den Fragen 5, 8 und 9:**

Gem. § 1 Abs. 3 des Kriegsmaterialgesetzes (BGBl 540/1977) gelten für das Überfliegen der Staatsgrenze durch (militärische) Staatsluftfahrzeuge die luftfahrtrechtlichen Vorschriften. Soweit militärische Staatsluftfahrzeuge über die standardmäßige Bewaffnung hinausgehend Kriegsmaterial mit sich führen, sind diesbezügliche Anträge auf Ein - , Aus - , oder Durchfuhr von Kriegsmaterial nach dem Kriegsmaterialgesetz zu behandeln.

**Zu Frage 6:**

Die zuständigen österreichischen Behörden stehen mit den US - Behörden in Verhandlung.

**Zu Frage 7:**

Nach Einstellung der Luftangriffe der NATO und Vorliegen der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 erscheint die Frage gegenstandslos.